99089018001002

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssachverständige

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012685/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001002
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssachverständige
Leistungsbezeichnung II	Rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssachverständige beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffenverwertung, Waffengutachten, Waffenschaden, WBK
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 4 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__4.html www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__18.html www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__36.html www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__13.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/

Modul	Sachverhalt
	jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G
Teaser	Wenn Sie Waffen oder Munition erwerben und besitzen wollen, um sie als sachverständige Person zu erproben, zu begutachten oder zu untersuchen, müssen Sie bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die rote Waffenbesitzkarte kann von Ihnen als waffensachverständige Person beantragt werden, um Schusswaffen oder Munition zu erwerben oder zu besitzen. Sie sind eine waffensachverständige Person, wenn Sie Schusswaffen oder Munition für wissenschaftliche oder technische Zwecke, zur Erprobung, Begutachtung, Untersuchung oder zu einem ähnlichen Zweck benötigen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Nachweis der Tätigkeit als waffen- oder munitionssachverständige Person • Sachkundenachweis • Aufbewahrungsnachweis, zum Beispiel Kaufvertrag für einen Waffenschrank oder Fotos von Waffenschrank und Aufstellungsort • gegebenenfalls fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über Ihre geistige Eignung (sofern Sie noch nicht 25 Jahre alt sind)
Voraussetzungen	• Sie sind mindestens 25 Jahre alt • Sie sind Waffen- oder Munitionssachverständiger beziehungsweise -sachverständige • Sie besitzen die nötige waffenrechtliche Zuverlässigkeit (keine Vorstrafen) • Sie besitzen die nötige persönliche Eignung (keine Geschäftsunfähigkeit, psychische Krankheit oder Abhängigkeit von Drogen) • Sie sind sachkundig im Umgang mit Waffen und Munition und haben Kenntnisse über waffenrechtliche Vorschriften • Sie können die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition gewährleisten
Kosten	268,00 EUR - 440,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.

Modul	Sachverhalt
	• Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Die Waffenbehörde stellt Ihnen die rote Waffenbesitzkarte aus, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie umziehen, müssen Sie Ihre Erlaubnis nicht ummelden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssachverständige beantragen • Waffensachverständige Personen können rote Waffenbesitzkarte erwerben • Waffensachverständige Personen benötigen Waffen oder Munition für wissenschaftliche oder technische Zwecke, zur Erprobung, Begutachtung, Untersuchung oder zu einem ähnlichen Zweck
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)